DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/2169 DER KOMMISSION

vom 21. November 2017

betreffend Format und Modalitäten für die Übermittlung europäischer Erdgas- und Strompreisstatistiken gemäß der Verordnung (EU) 2016/1952 des Europäischen Parlaments und des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/1952 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über europäische Erdgas- und Strompreisstatistik und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/92/EG ([1]), insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Verordnung (EU) 2016/1952 wird ein gemeinsamer Rahmen für die Erstellung vergleichbarer europäischer Statistiken über Erdgas- und Strompreise für Haushaltskunden und Endkunden des Nichthaushaltssektors in der Union geschaffen.

(2) Nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1952 sollen die statistischen Daten von den Mitgliedstaaten in elektronischer Form in einem geeigneten, von der Kommission festzulegenden technischen Format übermittelt werden.

(3) Im Rahmen des Austauschs statistischer Daten und Metadaten (Statistical Data and Metadata Exchange, SDMX) stehen statistische und technische Standards für den Austausch amtlicher Statistiken zur Verfügung. Daher sollte von der Kommission (Eurostat) im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Einklang mit diesen Standards ein technisches Format festgelegt werden.

(4) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für das Europäische Statistische System —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Daten über Erdgas- und Strompreise für Haushaltskunden und Endkunden des Nichthaushaltssektors in der Union werden Eurostat über die zentrale Dateneingangsstelle bereitgestellt, damit die Kommission (Eurostat) die Daten elektronisch abrufen kann.

Artikel 2

Die Struktur für die Übermittlung der Daten an die Kommission (Eurostat) ist in den Anhängen dargelegt.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

([1]) ABl. L 311 vom 17.11.2016, S. 1.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 21. November 2017

Für die Kommission

Der Präsident

Jean-Claude JUNCKER

ANHANG I

Struktur für die Übermittlung statistischer Daten über Erdgaspreise

Die Übermittlungsdateien müssen die folgenden Informationen enthalten:

Allgemeine Angaben

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Land	Name des Meldelandes	Halbjährlich
Stelle	Name der meldenden Stelle	Halbjährlich
Kontaktperson	Name des Meldebeauftragten	Halbjährlich
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse des Meldebeauftragten	Halbjährlich
Jahr	Bezugsjahr der Daten (z. B. 2017, 2018)	Halbjährlich
Halbjahr	1. oder 2.	Halbjährlich

Für jedes Verbrauchsband sind die Felder in den Tabellen 1, 2 und 4 zu übermitteln.

Für Haushaltskunden gibt es folgende Bänder:

— Band-D1 (gering): Jahresverbrauch unter 20 GJ;

— Band-D2 (mittel): Jahresverbrauch von 20 bis unter 200 GJ;

— Band-D3 (hoch): Jahresverbrauch ab 200 GJ.

Für Nichthaushaltskunden gibt es folgende Bänder:

— Band-I1: Jahresverbrauch unter 1 000 GJ;

— Band-I2: Jahresverbrauch von 1 000 bis unter 10 000 GJ;

— Band-I3: Jahresverbrauch von 10 000 bis unter 100 000 GJ;

— Band-I4: Jahresverbrauch von 100 000 bis unter 1 000 000 GJ;

— Band-I5: Jahresverbrauch von 1 000 000 bis unter 4 000 000 GJ;

— Band-I6: Jahresverbrauch ab 4 000 000 GJ.

Die Daten in Tabelle 3 sind als Durchschnittswerte aller Verbrauchsbänder zusammengenommen anzugeben.

Tabelle 1: Wichtigste Preisebenen

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Vertraulichkeitsstatus		Halbjährlich
Preis ohne Steuern — Wert — Beobachtungsstatus	Diese Preisebene umfasst nur die Komponente Energie und Versorgung sowie die Netzkomponente.	Halbjährlich

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Preis ohne MwSt. und sonstige erstattungsfähige Steuern — Wert — Beobachtungsstatus	Diese Preisebene umfasst die Komponente Energie und Versorgung, die Netzkomponente sowie Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen und Gebühren, die im Fall von Endkunden des Nichthaushaltssektors als nicht erstattungsfähig angesehen werden. Im Fall von Haushaltskunden umfasst diese Preisebene die Komponente Energie, die Netzkomponente sowie Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen und Gebühren, nicht aber die MwSt.	Halbjährlich
Preis einschließlich aller Steuern und MwSt. (ob erstattungsfähig oder nicht) — Wert — Beobachtungsstatus	Diese Preisebene umfasst die Komponente Energie und Versorgung, die Netzkomponente sowie alle erstattungsfähigen und nicht erstattungsfähigen Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich verursachten Belastungen und Gebühren, einschließlich MwSt.	Halbjährlich

Die Werte werden in Landeswährung pro Gigajoule (Bruttoheizwert) angegeben.

Vertraulichkeits- und Beobachtungsstatus werden anhand von Standard-Codelisten angegeben.

Tabelle 2: Detaillierte Untergliederung der Preise nach Komponenten und Teilkomponenten

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Vertraulichkeitsstatus		
Energie- und Versorgungspreis — Wert — Beobachtungsstatus	Diese Komponente umfasst den Rohstoffpreis für Erdgas, der vom Versorger bezahlt wird, bzw. den Preis für Erdgas bei der Einspeisung ins Fernleitungssystem, gegebenenfalls einschließlich folgender Endverbraucherkosten: Speicherungskosten zuzüglich Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Erdgas an Endkunden.	Jährlich
Netzpreis — Wert — Beobachtungsstatus	Der Netzpreis umfasst die folgenden Endverbraucherkosten: Fernleitungs- und Verteilungstarife, Fernleitungs- und Verteilungsverluste, Netzkosten, Kundendienstkosten, Systembetreuungskosten, Zählermieten und Ablesekosten.	Jährlich
Mehrwertsteuer — Wert — Beobachtungsstatus	Mehrwertsteuer im Sinne der Richtlinie 2006/112/EG [1]	Jährlich
Steuern in Bezug auf erneuerbare Energiequellen — Wert — Beobachtungsstatus	Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen und Gebühren im Zusammenhang mit der Förderung von erneuerbaren Energiequellen, Energieeffizienz und Energiegewinnung durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).	Jährlich
Kapazitätssteuern — Wert — Beobachtungsstatus	Steuern, Abgaben, Gebühren, sonstige staatlich verursachte Belastungen und Entgelte im Zusammenhang mit strategischen Vorräten, Kapazitätszahlungen und Energieversorgungssicherheit; Steuern auf die Erdgasverteilung; verlorene Kosten und sonstige staatlich verursachte Belastungen bezüglich der Finanzierung von Energieregulierungsbehörden oder Marktteilnehmern und Netzbetreibern.	Jährlich

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Umweltsteuern — Wert — Beobachtungsstatus	Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen und Gebühren im Zusammenhang mit der Luftqualität und aus anderen Umweltschutzgründen; Steuern auf Emissionen von CO_2 oder anderen Treibhausgasen.	Jährlich
Sonstige Steuern — Wert — Beobachtungsstatus	Alle sonstigen nicht unter die vier genannten Kategorien fallenden Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich verursachten Belastungen und Gebühren: Fernwärmeförderung; Abgaben an Gebietskörperschaften; Ausgleich für Insellage; Konzessionsabgaben im Zusammenhang mit Lizenzen und Gebühren für die Nutzung von Land und staatlichem oder privatem Eigentum für das Netz oder andere Versorgungseinrichtungen.	Jährlich

([1]) Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1).

Der Bezugszeitraum für alle Komponenten und alle Teilkomponenten ist ein Jahr.

Die Werte werden in Landeswährung pro Gigajoule (GJ) auf der Basis des Bruttoheizwerts angegeben.

Vertraulichkeits- und Beobachtungsstatus werden anhand von Standard-Codelisten angegeben.

Tabelle 3: Netzkosten

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Vertraulichkeitsstatus		
Übertragungskosten — Prozentsatz — Beobachtungsstatus	Durchschnittlicher relativer Anteil der Übertragungskosten für Haushaltskunden und durchschnittlicher relativer Anteil der Übertragungskosten für Endkunden des Nichthaushaltssektors, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Netzkosten.	Jährlich
Verteilungskosten — Prozentsatz — Beobachtungsstatus	Durchschnittlicher relativer Anteil der Verteilungskosten für Haushaltskunden und durchschnittlicher relativer Anteil der Verteilungskosten für Endkunden des Nichthaushaltssektors, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Netzkosten.	Jährlich

Der Bezugszeitraum für die Übertragungs- und Verteilungskosten ist ein Jahr.

Die Werte werden in Prozentsätzen angegeben.

Vertraulichkeits- und Beobachtungsstatus werden anhand von Standard-Codelisten angegeben.

Tabelle 4: Verbrauchsmengen

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Vertraulichkeitsstatus		
Verbrauchsmengen — Prozentsatz — Beobachtungsstatus	Relativer Anteil von Erdgas in jedem Verbrauchsband auf der Grundlage der Gesamtmenge, auf die sich die Preise beziehen.	Jährlich

Der Bezugszeitraum für die Verbrauchsmengen ist ein Jahr.

Die Werte werden in Prozentsätzen angegeben.

Vertraulichkeits- und Beobachtungsstatus werden anhand von Standard-Codelisten angegeben.

ANHANG II

Struktur für die Übermittlung statistischer Daten über Strompreise

Die Übermittlungsdateien müssen die folgenden Informationen enthalten:

Allgemeine Angaben

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Land	Name des Meldelandes	Halbjährlich
Stelle	Name der meldenden Stelle	Halbjährlich
Kontaktperson	Name des Meldebeauftragten	Halbjährlich
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse des Meldebeauftragten	Halbjährlich
Jahr	Bezugsjahr der Daten (z. B. 2017, 2018)	Halbjährlich
Halbjahr	1. oder 2.	Halbjährlich

Für jedes Verbrauchsband sind die Felder in den Tabellen 1, 2 und 4 zu übermitteln.

Für Haushaltskunden gibt es folgende Bänder:

— Band-DA (sehr gering): Jahresverbrauch unter 1 000 kWh;

— Band-DB (gering): Jahresverbrauch von 1 000 bis unter 2 500 kWh;

— Band-DC (mittel): Jahresverbrauch von 2 500 bis unter 5 000 kWh;

— Band-DD (hoch): Jahresverbrauch von 5 000 bis unter 15 000 kWh;

— Band-DE (sehr hoch): Jahresverbrauch ab 15 000 kWh.

Für Nichthaushaltskunden gibt es folgende Bänder:

— Band-IA: Jahresverbrauch unter 20 MWh;

— Band-IB: Jahresverbrauch von 20 bis unter 500 MWh;

— Band-IC: Jahresverbrauch von 500 bis unter 2 000 MWh;

— Band-ID: Jahresverbrauch von 2 000 bis unter 20 000 MWh;

— Band-IE: Jahresverbrauch von 20 000 bis unter 70 000 MWh;

— Band-IF: Jahresverbrauch von 70 000 bis unter 150 000 MWh;

— Band-IG: Jahresverbrauch ab 150 000 MWh.

Die Daten in Tabelle 3 sind als Durchschnittswerte aller Verbrauchsbänder anzugeben.

Tabelle 1: Wichtigste Preisebenen

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Vertraulichkeitsstatus		Halbjährlich
Preis ohne Steuern — Wert — Beobachtungsstatus	Diese Preisebene umfasst nur die Komponente Energie und Versorgung sowie die Netzkomponente.	Halbjährlich

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Preis ohne MwSt. und sonstige erstattungsfähige Steuern — Wert — Beobachtungsstatus	Diese Preisebene umfasst die Komponente Energie und Versorgung, die Netzkomponente sowie Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen und Gebühren, die im Fall von Endkunden des Nichthaushaltssektors als nicht erstattungsfähig angesehen werden. Im Fall von Haushaltskunden umfasst diese Preisebene die Komponente Energie, die Netzkomponente sowie Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen und Gebühren, nicht aber die MwSt.	Halbjährlich
Preis einschließlich aller Steuern und MwSt. (ob erstattungsfähig oder nicht) — Wert — Beobachtungsstatus	Diese Preisebene umfasst die Komponente Energie und Versorgung, die Netzkomponente sowie alle erstattungsfähigen und nicht erstattungsfähigen Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich verursachten Belastungen und Gebühren, einschließlich MwSt.	Halbjährlich

Die Werte werden in Landeswährung pro Kilowattstunde angegeben.

Vertraulichkeits- und Beobachtungsstatus werden anhand von Standard-Codelisten angegeben.

Tabelle 2: Detaillierte Untergliederung der Preise nach Komponenten und Teilkomponenten

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Vertraulichkeitsstatus		
Energie- und Versorgungspreis — Wert — Beobachtungsstatus	Die Komponente des Gesamtpreises, die sich auf Energie und Versorgung bezieht, ohne Steuern. Diese Komponente umfasst die folgenden Endverbraucherkosten: Erzeugung, Speicherung, Ausgleichsenergie, Kosten der gelieferten Energie, Kundendienstleistungen, Kundendienstverwaltung und sonstige Versorgungskosten.	Jährlich
Netzpreis — Wert — Beobachtungsstatus	Die Komponente des Gesamtpreises, die sich auf Netzpreise bezieht, ohne Steuern. Der Netzpreis umfasst die folgenden Endverbraucherkosten: Fernleitungs- und Verteilungstarife, Fernleitungs- und Verteilungsverluste, Netzkosten, Kundendienstkosten, Systembetreuungskosten, Zählermieten und Ablesekosten.	Jährlich
Mehrwertsteuer — Wert — Beobachtungsstatus	Mehrwertsteuer im Sinne der Richtlinie 2006/112/EG.	Jährlich
Steuern in Bezug auf erneuerbare Energiequellen — Wert — Beobachtungsstatus	Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen und Gebühren im Zusammenhang mit der Förderung von erneuerbaren Energiequellen, Energieeffizienz und Energiegewinnung durch KWK.	Jährlich
Kapazitätssteuern — Wert — Beobachtungsstatus	Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen und Gebühren im Zusammenhang mit Kapazitätszahlungen, Energieversorgungssicherheit und angemessener Stromerzeugung; Steuer auf die Umstrukturierung des Kohlesektors; Steuern auf die Stromverteilung; verlorene Kosten und sonstige staatlich verursachte Belastungen bezüglich der Finanzierung von Energieregulierungsbehörden oder Marktteilnehmern und Netzbetreibern.	Jährlich

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Umweltsteuern — Wert — Beobachtungsstatus	Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen und Gebühren im Zusammenhang mit der Luftqualität und zu anderen Umweltschutzgründen; Steuern auf Emissionen von CO_2 oder anderen Treibhausgasen.	Jährlich
Kernkraftsteuern — Wert — Beobachtungsstatus	Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen und Gebühren im Zusammenhang mit der Kernkraft einschließlich Stilllegung und Beaufsichtigung von Kernkraftanlagen und diesbezügliche Gebühren.	Jährlich
Sonstige Steuern — Wert — Beobachtungsstatus	Alle sonstigen nicht unter die fünf genannten Kategorien fallenden Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich verursachten Belastungen und Gebühren: Fernwärmeförderung; Abgaben an Gebietskörperschaften; Ausgleich für Insellage; Konzessionsabgaben im Zusammenhang mit Lizenzen und Gebühren für die Nutzung von Land und staatlichem oder privatem Eigentum für das Netz oder andere Versorgungseinrichtungen.	Jährlich

Der Bezugszeitraum für alle Komponenten und alle Teilkomponenten ist ein Jahr.

Die Werte werden in Landeswährung pro Kilowattstunde angegeben.

Vertraulichkeits- und Beobachtungsstatus werden anhand von Standard-Codelisten angegeben.

Tabelle 3: Netzkosten

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Vertraulichkeitsstatus		
Übertragungskosten — Prozentsatz — Beobachtungsstatus	Durchschnittlicher relativer Anteil der Übertragungskosten für Haushaltskunden und durchschnittlicher relativer Anteil der Übertragungskosten für Endkunden des Nichthaushaltssektors, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Netzkosten.	Jährlich
Verteilungskosten — Prozentsatz — Beobachtungsstatus	Durchschnittlicher relativer Anteil der Verteilungskosten für Haushaltskunden und durchschnittlicher relativer Anteil der Verteilungskosten für Endkunden des Nichthaushaltssektors, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Netzkosten.	Jährlich

Der Bezugszeitraum für die Übertragungs- und Verteilungskosten ist ein Jahr.

Die Werte werden in Prozentsätzen angegeben.

Vertraulichkeits- und Beobachtungsstatus werden anhand von Standard-Codelisten angegeben.

Tabelle 4: Verbrauchsmengen

Feld	Bemerkungen	Meldehäufigkeit
Vertraulichkeitsstatus		
Verbrauchsmengen — Prozentsatz — Beobachtungsstatus	Relativer Anteil von Strom in jedem Verbrauchsband auf der Grundlage der Gesamtmenge, auf die sich die Preise beziehen.	Jährlich

Der Bezugszeitraum für die Verbrauchsmengen ist ein Jahr.

Die Werte werden in Prozentsätzen angegeben.

Vertraulichkeits- und Beobachtungsstatus werden anhand von Standard-Codelisten angegeben.